



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0373 Beschlussdatum: 17.03.2022
Beschluss-Nr.: STV 23/34/2022

Gegenstand: Landesprogramm "Re-Start - Lebendige Innenstadt M-V"

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	17.02.2022	13	-	-	-	Erweiterung Beratungsfolge + Finanzausschuss, + AfGBS
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	23.02.2022	11	-	-	-	
Finanzausschuss	23.02.2022	8	1	-	-	
Stadtentwicklungsausschuss	24.02.2022	7	-	-	-	
Hauptausschuss	03.03.2022	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	17.03.2022	35	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 09.02.2022

gez.
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 17.03.2022 folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beantragung von Finanzhilfen aus dem Sofortprogramm „Re-Start – lebendige Innenstadt M-V“ vorzunehmen und fristgerecht Unterlagen einzureichen.
2. Grundlage der Antragstellung sind die in der Begründung dargestellten Einzelmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundlage der Förderung sind insbesondere die Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds für Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms „Re-Start - Lebendige Innenstädte M-V“. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Wege einer Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses. Durch den Zuwendungsempfänger ist ein Eigenanteil in Form von Geldleistungen in Höhe von 170.000,00 EUR bei beantragten Gesamtkosten von 620.000,00 EUR zu tragen. Vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern sind Finanzhilfen aus dem Sofortprogramm in Höhe von 450.000,00 EUR in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung ist unter der Buchungsstelle 5.1.1.07/0448.785220 und 5.1.1.07.562502 im Teilhaushalt 3 gesichert.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	ja, positiv*
<input type="checkbox"/>	ja, negativ*
<input checked="" type="checkbox"/>	nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschleunigen den Strukturwandel der Innenstädte und führen zu tiefgreifenden Veränderungen in vielen Innenstädten des Landes. Das gilt vor allem für einen anhaltenden und durch die Corona-Pandemie verschärften Strukturwandel im Einzelhandel. Aber auch weitere innenstadttypische Nutzungen im Tourismus und im Gastgewerbe, von Kultureinrichtungen oder von Kirchen, gewerbliche Nutzungen und Wohnnutzungen sind zum Teil in ihren jetzigen Angebots- und Betriebsformen geringer nachgefragt bzw. nicht mehr tragfähig. Betriebsschließungen, Leerstand, geringere Nutzungsintensitäten und Qualitätsverlust in der Versorgung, mit einem Verlust der Vielfalt und damit Attraktivität der Nutzungen sind die Folgen. Es bedarf erheblicher funktionaler, städtebaulicher und wirtschaftlicher Anpassungen in den Innenstädten, um die generelle Funktion dieser Handlungsräume für die Gesamtstadt langfristig zu sichern.

Das Sofortprogramm der Landesregierung zur Revitalisierung der Innenstädte soll einen Beitrag zur Rückgewinnung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung der städtischen Zentren, die coronabedingt starke Einbrüche erlitten haben, leisten.

Das Land fördert in den Innenstädten Maßnahmen für kommunale und wirtschaftliche Aktivitäten sowie städtebauliche oder bauliche Projekte, die geeignet sind, die Anziehungskraft der Zentren zu stärken und gute Rahmenbedingungen für einen größeren Zulauf zu schaffen, um coronabedingte Folgen abzumildern.

Nach Beteiligung am Projektauftrag zum Sofortprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstadt M-V“ wurden im Rahmen einer Projektauswahl Finanzhilfen in Höhe von 450.000,00 EUR für die Umsetzung von drei Teilprojekten „Fahrradspielplatz, Bühne und Stadtgeld“ in Aussicht gestellt. Die Teilprojekte bestehen aus mehreren Zuwendungsgegenständen, die nachstehend dargestellt sind:

Teilprojekt 1			
Zuwendungsgegenstand	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenanteile
Fahrradspielplatz	130.000 EUR	100.000 EUR	30.000 EUR

Teilprojekt 2			
Zuwendungsgegenstand	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenanteile
Bühne	100.000 EUR	62.500 EUR	37.500 EUR
Innenstadtmobiliar	80.000 EUR	50.000 EUR	30.000 EUR
Illuminationen	60.000 EUR	37.500 EUR	22.500 EUR

Teilprojekt 3			
Zuwendungsgegenstand	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenanteile
Stadtgeld	40.000 EUR	32.000 EUR	8.000 EUR
Veranstaltung/Anpassung	40.000 EUR	32.000 EUR	8.000 EUR
Shoppern, Feiern, Flanieren	75.000 EUR	60.000 EUR	15.000 EUR
Kunst in der Stadt	45.000 EUR	36.000 EUR	9.000 EUR
Anmietung Ladenflächen	50.000 EUR	40.000 EUR	10.000 EUR

Gesamtkosten	= 620.000 EUR	= 450.000 EUR	= 170.000 EUR
---------------------	---------------	---------------	---------------

Die Auszahlung erfolgt nach dem Vorschussprinzip gemäß Nummer 7.2.2 der VV zu § 44 LHO. Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden (Vorschussprinzip). Die Mittel sind bis spätestens zum 31.12.2023 anzufordern und werden als Höchstbetrag in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

Die Bewilligung der Finanzhilfen wird durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Es erlässt mit Zustimmung des fachlich zuständigen Ministeriums den Bewilligungsbescheid. Die Fertigstellung der Maßnahme ist dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich anzuzeigen und ein Verwendungsnachweis zur Prüfung vorzulegen.

Durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wurde ein Projektaufruf zur Förderung von innovativen Konzepten zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden mit dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ initiiert. In Form eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgte eine Beteiligung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am Antragsverfahren, das aufgrund seiner vorrangig konzeptionellen Ausrichtung im Zusammenhang mit den Teilprojekten des Sofortprogramms „Re-Start - Lebendige Innenstädte M-V“ zu betrachten ist.